

BERICHTE / REPORTS

„... ein Austausch, so eng wie seit der Meiji-Zeit nicht mehr“ – Die Justizveranstaltungen im Deutschlandjahr in Japan 2005/2006

Peer Gebauer *

Aus drei mach' vier: Die Justizsäule als zusätzlicher Pfeiler des Deutschlandjahres

Das Deutschlandjahr in Japan 2005/2006, mit dem Ziel ins Leben gerufen, ein modernes Bild unseres Landes in Japan zu vermitteln, überraschte durch die überwältigende Resonanz, die es hervorrief: Rechnete man zunächst mit vielleicht wenigen hundert Veranstaltungen, so waren es seit der feierlichen Eröffnung durch den Bundespräsidenten und den japanischen Kronprinzen im April 2005 weit über 1.500 Konferenzen und Ausstellungen, Vorträge und Konzerte, die unter dem Dach des Deutschlandjahres in ganz Japan stattfanden.

Und noch etwas beeindruckte besonders: Es waren zahlreiche, sehr hochkarätige Rechtssymposien, die das Gesicht des Deutschlandjahres wesentlich geprägt haben. Mag es auch die Ausgangskonzeption gewesen sein, das Deutschlandjahr solle sich auf drei Säulen – die Kultur-, die Wissenschafts- und die Wirtschaftssäule – stützen, so bildete sich schnell und gleichsam von selbst eine eigenständige vierte Säule: Die Justizsäule.

Ihr Kennzeichen: Überwältigende Themenvielfalt

Diese Justizsäule präsentierte sich mit einer Themenvielfalt, die wohl jeden Examenkandidaten zur Verzweiflung getrieben hätte, die aber ein wunderbarer Beleg für die Breite der japanisch-deutschen Rechtsbeziehungen und das herausragende Engagement vieler Juristinnen und Juristen unserer beiden Länder ist. Von rechtsphilosophischen und rechtshistorischen Fragestellungen bis hin zu aktuellen und mitunter hochpolitischen Problemfällen spannte sich der Bogen – es dürfte schwer fallen, einen rechtlichen Themenbereich zu benennen, der im Deutschlandjahr *nicht* erörtert wurde.

Einen ersten Höhepunkt bildete am 29. und 30. September 2005 in Tokyo das große Symposium zum Thema „Globalisierung und Recht“. ¹ Von Bundesjustizministerin Zypries und dem japanischen Vizejustizminister Tomita eröffnet, versammelte es knapp 300 hochrangige Wissenschaftler und Praktiker, unter ihnen der Präsident des Euro-

* Der *Verf.* ist Referent für Politik und Justizthemen an der Deutschen Botschaft in Tokyo. Der Beitrag stellt allein die persönliche Meinung des *Verf.* dar.

1 S. hierzu den ausführlichen Bericht von SCHWITTEK, ZJapanR 2005, S. 259 ff.

päischen Gerichtshofs *Skouris*, der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts *Hassemer* und die Viadrina-Präsidentin *Schwan*. In verschiedenen Arbeitsgruppen diskutierten die Teilnehmer lebhaft über die Herausforderungen, vor denen die Juristen beider Länder infolge der Globalisierung stehen. Ob bei politisch brisanten Themen wie dem sich wandelnden Sicherheitsbegriff im Völkerrecht sowie der Entwicklungen einer Internationaler Strafgerichtsbarkeit oder ob bei den Diskussionen über ein zunehmend internationalisiertes Privatrecht und über die Anforderungen an die Juristenausbildung im Zeitalter der Globalisierung – es gelang der Konferenz, überzeugende Lösungsansätze zu präsentieren und die Beiträge herauszuarbeiten, die gerade Deutschland und Japan aufgrund ihrer eigenen Rechtstradition und -erfahrung bei der Entwicklung einer internationalen, wenn man so will: „globalisierten“ Rechtsordnung leisten können. Die vom Deutschen Akademischen Austauschdienst und der Alexander von Humboldt-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Japan Society for the Promotion of Science organisierte Veranstaltung verlieh den deutsch-japanischen Rechtsbeziehungen einen neuen Schwung, der Kennzeichen des ganzen Deutschlandjahres werden sollte.

Ganz im Zeichen des japanisch-deutschen Rechtsaustausches stand dann der Monat Februar 2006 mit gleich vier sehr erfolgreichen Symposien in Tokyo. Im Beisein des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichtes *Hien* und des Richters am japanischen Obersten Gerichtshofs *Fujita* diskutierten am 11. Februar Verwaltungsrechtsexperten beider Länder über „Das Verwaltungsermessen und dessen Kontrolle durch die Gerichte“. Organisiert vom Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin und einer japanischen Professorengruppe belegte die Veranstaltung eindrucksvoll, daß Deutschland und Japan trotz der großen räumlichen Distanz in der Rechtswissenschaft und -praxis gleichsam Nachbarn sind, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen, vergleichbare Lösungsansätze entwickeln und dabei ganz entscheidend von den Erfahrungen des jeweils anderen Landes profitieren können.

Dies wurde auch während des am 23. Februar gemeinsam von den beiden Justizministerien veranstalteten Symposiums zum Thema „Gesellschaftlicher Wandel und Modernisierung der Justiz“ deutlich. Unter Beteiligung des Staatssekretärs des Bundesministeriums der Justiz *Diwell* und seines japanischen Amtskollegen *Hiwatari* diskutierten ausgewählte Wissenschaftler und Praktiker über die aktuellen Justizreformen in beiden Ländern, über das System der Laienrichter im Strafprozeß, dessen Einführung in Japan bevorsteht, und über die Chancen und Herausforderungen für eine „elektronische Justiz“.

Die Gemeinsamkeit der Themen und Lösungsansätze war ebenfalls Kennzeichen der Tagung über die „Privatisierung von staatlichen Unternehmen in Japan und Deutschland“ am 24./25. Februar. Die Veranstalter – die Deutsch-Japanische Juristenvereinigung, die Waseda Universität und der Deutsche Akademische Austauschdienst – führten mit dieser Tagung nicht nur eine beeindruckend große Zahl von Juristinnen und Juristen aus Deutschland und Japan zusammen. Es gelang zugleich, ein Thema rechts-, aber auch wirtschaftswissenschaftlich zu erschließen, das vielfach Gegenstand brisanter politi-

scher Auseinandersetzung ist. Abgerundet wurde diese sehr erfolgreiche Tagung durch einen gesonderten Veranstaltungsteil für jüngere deutsche Juristen. Im Rahmen eines *lunch talks* wurde über die Frage „Welche Juristen braucht Japan? Karrierechancen deutscher Juristen in Japan“ diskutiert.

Wie die Arbeit der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung verkörpert auch der seit längerem bestehende akademische Austausch der Freien Universität Berlin und der Nihon Universität eine Tradition, die weit in die Zeit vor dem Deutschlandjahr zurückreicht. An diese Tradition wurde mit dem gemeinsamen Symposium „Japan und Deutschland im rechtswissenschaftlichen Dialog“ angeknüpft, das vom 26. bis 28. Februar abgehalten wurde. Von rechtsphilosophischen Beiträgen, über die Entwicklungslinien vom römischen Recht zum europäischen Vertragsrecht, von auch politisch hochaktuellen Darstellungen der Internationalen Strafgerichtsbarkeit über Fragestellungen der zivilrechtlichen Verjährung bis hin zu aktuellen Problemen der Betrugsstrafbarkeit – das Symposium deckte eine Vielzahl spannender juristischer Themenfelder ab und sorgte für einen anregenden wissenschaftlichen Austausch auf höchstem Niveau.

Daß nicht nur Tokyo, sondern auch andere japanische Orte ganz im Zeichen des deutsch-japanischen Juristenaustausches standen, belegt die beeindruckende Reihe von Veranstaltungen an der Doshisha Universität in Kyoto, die maßgeblich von *Marutschke* initiiert und organisiert wurde. Zu nennen sind hier insbesondere das Symposium „Schöffen und ehrenamtliche Richter in Deutschland und Europa“ am 14. Mai 2005 – ein Thema, das in Japan wegen der geplanten Einführung des Schöffensystems auf besonderes Interesse stößt – sowie zahlreiche Vorträge zu vor allem wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen.

Es ist das Kennzeichen des Deutschlandjahres und auch seiner Justizsäule, daß es angesichts der Vielzahl der Veranstaltungen nicht möglich ist, eine vollständige Darstellung zu liefern. Und doch seien an dieser Stelle zumindest einige weitere Höhepunkte erwähnt: die Konferenz der Deutsch-Japanischen Gesellschaft für Arbeitsrecht und ihrer japanischen Schwestergesellschaft am 20. und 21. März 2006 in Tokyo, das von der Alexander von Humboldt-Stiftung und dem International Institute for Advanced Studies ebenfalls im März in Kyoto veranstaltete Symposium zur Identität des deutschen und des japanischen Zivilrechts und das gemeinsame Seminar der deutschen und der japanischen Patentanwaltskammer im April 2006. Diese Veranstaltungen haben ebenso wesentlich zum Gesamterfolg des Deutschlandjahres beigetragen wie zahlreiche Vortragsveranstaltungen, so etwa über die Tätigkeit *Hermann Roesslers* als rechtlicher Berater der japanischen Regierung im 19. Jahrhundert.

Ihr Erfolg: Neuer Schwung für die japanisch-deutschen Rechtsbeziehungen

Angesichts der geschilderten Vielfalt der Rechtsveranstaltungen kann es nicht verwundern, daß in Seminarbroschüren und Grußworten mitunter historische Vergleiche bemüht wurden. Der japanisch-deutsche Rechtsaustausch sei heute so umfassend und

eng, wie seit der Meiji-Zeit nicht mehr. Ein Urteil, das nicht nur berechtigt ist, sondern zugleich die verdiente Würdigung der großen Anzahl von Juristinnen und Juristen beider Länder darstellt, die durch ihr großartiges Engagement und ihre unermüdliche Arbeit die Justizsäule des Deutschlandjahres erst zu diesem stattlichen Pfeiler gemacht haben. Ihnen, den beteiligten Mittlerorganisationen und Universitäten und nicht zuletzt dem deutschen Botschafter in Japan, *Henrik Schmiegelow*, der viele der erwähnten Veranstaltungen persönlich angestoßen hat, waren die Schaffung einer eigenständigen Justizsäule und der damit verbundene japanisch-deutsche Austausch von Anfang an ein Herzensanliegen.

Dieses großartige Engagement so vieler Juristinnen und Juristen in Japan und Deutschland war indes nicht nur die Grundlage des beeindruckenden Erfolges des vergangenen Jahres. Es berechtigt zugleich zu der Hoffnung, daß den deutsch-japanischen Rechtsbeziehungen für die Zukunft dauerhaft neuer Schwung verliehen werden kann. Bereits jetzt gibt es viele Ankündigungen, die alten und neuen Verbindungen weiter auszubauen, auch künftig intensiv miteinander diskutieren und von einander lernen zu wollen. Gelingt es, diese Ankündigungen umzusetzen, dann tragen die Rechtswissenschaftler und -praktiker beider Länder entscheidend dazu bei, daß auch die kommenden Jahre de facto Deutschlandjahre in Japan und Japanjahre in Deutschland sein werden.